

Ausbildungskonzept

Tagesstrukturen Au - Heerbrugg

erarbeitet durch:

Bereichsleitung Tagesstrukturen Au - Heerbrugg

1. Ausbildungsplatz

Wir bieten ein schulergänzendes Tagesbetreuungsangebot für Kindergarten- und Primarschulkinder an. Auszubildende arbeiten während ihrer Ausbildungszeit in unseren Tagesstrukturen. Wir wollen unsere Verantwortung als Ausbildungsplatz wahrnehmen und einen Beitrag leisten, um die berufliche Qualifikation der Auszubildenden, gemäss den Anforderungen, zu fördern und zu unterstützen. Sie werden für 8 Wochen einen Austausch in einer Kita vornehmen, indem sie die Möglichkeit bekommen, auch die Handlungskompetenzen der Säugling- und Kleinkinder zu erlangen.

2. Ausbildung Lehre FABE

2.1 Angebot

Wir bieten einen Ausbildungsplatz zur Fachperson Betreuung Kind an.

Neben Interesse an der sozialpädagogischen Arbeit und Freude am Kontakt zu Kindern, setzen wir bei den Bewerbenden für die verantwortungsvolle und persönlich herausfordernde Ausbildungszeit persönliche Reife und Verantwortungsbewusstsein voraus.

2.2 Anforderungen

- Vorbildung: abgeschlossene obligatorische Schule mit mittleren oder hohen Anforderungen
- Freude am Umgang mit Kindern
- Psychische Stabilität und hohe Belastbarkeit
- hohes Verantwortungsbewusstsein
- Ausgeprägtes Einfühlungsvermögen
- Geduld und Respekt
- gute Umgangsformen

- Team-, Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit
- Fähigkeit, sich abzugrenzen

2.3 Bedingungen

- Die Ausbildung dauert in der Regel 3 Jahre
- Es wird ein Austausch mit einer Kita vorgenommen für maximal 8 Wochen
- Die wöchentliche Arbeitszeit bei einer 100% Anstellung beträgt 42 Stunden. In den Schulferien haben die Tagesstrukturen 8 Wochen Ferienbetreuung und 5 Wochen Betriebsferien. Die Sollstunden werden in den anderen Wochen geleistet (Jahressollstunden).

2.4 Aufgaben, Ziel und Bedingungen

Die Aufgaben, Ziele und Bedingungen der Lernenden richten sich nach dem Lehrvertrag und den Handlungskompetenzen und deren Leistungszielen des Bildungsplanes, wie auch des betrieblichen Ausbildungsplans.

Bis am Ende der Ausbildung müssen alle Leistungsziele bearbeitet sein.

Das Ziel ist es einen Abschluss EFZ als Fachperson Betreuung Kind zu erlangen.

Hinzu kommen alltägliche Aufgaben wie:

- Erfahrungen sammeln im Umgang mit Kindergarten- und Schulkindern
- Mithilfe in der Unterstützung, Betreuung und Förderung der Kinder
- Mitarbeit in der Freizeitbegleitung und bei Freizeitangeboten
- Teilnahme an Ausflügen
- Mitgestalten des Alltages durch Einbringen von kreativen Ideen
- Übernahme und verantwortungsvolles Bearbeiten der zugeteilten Arbeits- und Verantwortungsbereiche
- Haushaltsarbeiten
- Einkauf für die Tagesstrukturen
- Mithilfe in der Küche
- Teilnahme an Teamsitzungen
- Mithilfe bei Veranstaltungen (Elternanlässe, Adventsmarkt, Feste etc.)
- Lerndokumentationen zu erarbeiten, entsprechend den Leistungsziele und erteilten Aufgaben der Berufsbildnerin

Zu berücksichtigen ist, die/ der Lernende:

- ist kein Ersatz für reguläre Mitarbeitende bis zum 3. Ausbildungsjahr, danach anhand des Bildungsamtes vorgegebene Prozentanrechnungen
- übernimmt Verantwortung je nach persönlichen Fähigkeiten und Anweisungen der Berufsbildnerin
- darf die Gruppe oder einzelne Kinder grundsätzlich nicht selbständig beaufsichtigen, nur in Absprache mit der Leitung Tagesstrukturen können bestimmte Ausnahmen vereinbart werden.
- Abholen einzelner Kinder vom Kindergarten / der Schule (bis 2 Kinder) ist der Lernenden zuzutrauen

3. Ausbildungsbegleitung

Wir wollen eine verantwortungsbewusste Anleitung und Begleitung der Lernenden ermöglichen. Diese soll Lernende:

- mit der Aufgabenstellung vertraut machen
- einführen in das spezielle Tätigkeitsfeld
- helfen Erfahrungen zu reflektieren
- in der Aneignung von praktischen, sozialpädagogischen Handlungskompetenzen unterstützen und die Eigenverantwortung stärken
- Informationen vermitteln, die für die Zusammenarbeit und die pädagogische Tätigkeit notwendig sind
- institutionelle Zusammenhänge erklären
- ermögliche die Leistungsziele zu erreichen
- bei schulischen Problemen Unterstützung bieten
- wöchentliche Anleitungsgespräche zu bieten
- Lerndokumentationen bereitzustellen
- Semesterbericht der/m Lernenden bereitzustellen
- Je Semester einen Bildungsbericht zu schreiben

4. Praxisanleitung

Die Lernende werden von einer für diese Tätigkeit qualifizierte Fachperson angeleitet. Diese Aufgaben der Ausbildungsanleitung übernimmt in der Regel die Berufsbildnerin vor Ort.

Die Ausbildungszeit wird von der Berufsbildnerin als Lernprozess für die/ die Lernenden geplant, begleitet und ausgewertet. Die jeweiligen Richtlinien der schulischen Ausbildungsstätte spezifizieren die Praxisgestaltung und die Leitungsaufgaben. Folgende Aufgaben hat die Berufsbildnerin wahrzunehmen:

- ist verantwortlich für eine korrekte Einarbeitung und die laufende praktische Anleitung in der alltäglichen Zusammenarbeit
- führt 1mal pro Woche eine Praxisanleitungssitzung durch
- formuliert mit dem Auszubildenden spezifische Ausbildungsziele
- führt 2-mal pro Jahr einen Bildungsbericht in Anwesenheit der Leitung Tagesstrukturen durch
- begleitet und unterstützt den Lernprozess und führt Auswertungsgespräche durch
- Ist mitverantwortlich in Zusammenarbeit mit der Leitung Tagesstruktur, einen betrieblichen Lehrplan zu erarbeiten
- Ist verantwortlich die Lerndokumentationen zu erarbeiten und dies der Lernenden zu Übermitteln, zu erklären und zu bewerten.
- erstellt zusammen mit der Leitung Tagesstrukturen ein Ausbildungszeugnis

5. Organisation Bereichsleitung Tagesstrukturen/ Ausbildungsverantwortliche

Ist für die Koordination, das Controlling, die Organisation und die Umsetzung verantwortlich.

- Überprüft je Quartal die Lerndokumentationen
- Nimmt 1-mal im Monat an den Praxissitzungen teil
- Ist verantwortlich für den Austausch Berufsfachschule, überbetriebliche Kurse, Bildungsamt, Berufsbildner, Lernende, Gesetzliche Vertreter der Lernenden (sofern nicht 18 Jahre ist)
- Ist verantwortlich benötigtes Instrument zu Verfügung zu stellen
- Überprüft je Semester die schriftlichen Unterlagen der Lernenden

Zu den einzelnen Punkten:

5.1 Einarbeitung

Die Berufsbildnerin übernimmt die Einarbeitungsphase der Lernenden. Im Alltag kann sie Anleitungen an Teammitglieder delegieren.

5.2 Praxisanleitungsgespräche

Die Anleitungsgespräche erfolgen regelmässig 1mal pro Woche zu einer im Wochenplan festgelegten Zeit. Die Sitzungen sollten einen offenen Charakter haben, so dass auf aktuelle fachliche, theoretische und praxisbezogene Themen eingegangen werden kann. Mögliche Themen sind:

- Vermittlung von Informationen, um mit dem neuen Arbeitsfeld vertraut zu werden
- Vermittlung von Informationen zu der Zielsetzung und den Aufgaben der Institution, sowie zu der konzeptuellen Ausrichtung
- Hilfe zur Auseinandersetzung mit den Strukturen und Gegebenheiten
- Hilfe beim Herstellen von Bezügen zu Theorie
- Vermittlung von fachlichen und theoretischen Hintergründen, Hinweise zu Fachliteratur
- Reflexion des eigenen Arbeitsverhaltens
- Beitragen zur Überprüfung der Beziehungs-, Belastungs- und Regenerationsfähigkeit im Arbeitsalltag
- Förderung des Interesses und des Engagements der Auszubildenden
- Förderung der Integration im Betrieb
- Anregung des Lernprozesses der Auszubildenden
- Stärkung der Eigenverantwortung

5.3 Klare Lernziele

Der Bildungsplan ist die berufspädagogische Grundlage der beruflichen Grundbildung Fachperson Betreuung. Ziel der beruflichen Grundbildung ist die kompetente Bewältigung von berufstypischen Handlungssituationen.

Die Handlungskompetenzen werden mit den jeweiligen Lernzielen überprüft. Diese dienen dazu, beispielhaft gewisse Aufgaben zu lösen und dabei Fertigkeiten und Kompetenzen zu entwickeln. Eine klare Formulierung der Lernziele hilft, die Ausbildung als bewussten Lernprozess erfolgreich zu gestalten. Dazu gehört die klare Beschreibung der Fertigkeit, die erlernt werden soll und die Benennung der Hilfen, welche den Lernprozess unterstützen können.

Die Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort. Betrieb, Berufsfachschule, Überbetriebliche Kurse.

5.4 Die Lerndokumentationen

Diese stellt die vorhandenen Fähigkeiten und Lücken fest und beschreibt diese. Die Lerndokumentationen beziehen sich auf die tägliche sozialpädagogische Arbeit und orientiert sich an den Aufgaben in der Funktionsbeschreibung, sowie den Beurteilungskriterien oder dem Modell-Lehrplan der schulischen Ausbildungsinstitution und werden nach Aufgabe der Berufsbildnerin erarbeitet, der Lernenden vermittelt und bewertet. Diese wird von der Lernenden regelmässig geführt, von der Berufsbildnerin bewertet und zusammen mit der Leitung Tagesstrukturen besprochen und unterschrieben.

Die Lerndokumentation gilt als Grundlage des Bildungsberichtes.

5.5 Auswertung

Je Semester wird ein Bildungsbericht erstellt, dieser dient zur Überprüfung der Leistungsziele und dem Verhalten der Lernenden, sowie bietet er auch Gelegenheit, die Zusammenarbeit zu reflektieren.

Dieser beinhaltet unter anderem:

- Allgemeine und FaBe-spezifische Beurteilungs- und Bewertungsgrundlagen
- Zusammenarbeit und Rollengestaltung in Beurteilungsprozessen
- Gesprächsführung in qualifizierenden Semestergesprächen
- Vorgehen in promotionskritischen Situationen (Gefährdung des Ausbildungserfolgs)
- Arbeit und Austausch mit Fallbeispielen und Simulationsübungen
- Umsetzung im time2leran und mit den SAVORISOCIAL-Vorlagen

Am Ende eines Semesters wird der Verlauf in einem gemeinsamen Gespräch zwischen verantwortliche Berufsbildnerin, Ausbildungsverantwortliche Leitung Tagesstrukturen und Auszubildenden ausgewertet. Dabei steht die Reflexion des durchlaufenen Lernprozesses im Vordergrund.

5.6 Ausbildungszeugnis

Am Ende der Ausbildung ist dem Auszubildenden ein Ausbildungszeugnis auszuhändigen, dass von der Leitung Tagesstrukturen, der Berufsbildnerin und dem Schulpräsident unterzeichnet ist.

Vom Schulrat genehmigt: **Juli 2024**

Schulrat Au-Heerbrugg



Christian Stricker
Schulpräsident